

# Bekanntmachung

**über die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 54 „Strasserwiese“ für die Flurstücke Nrn. 151, 256/3 und 275 Teilfläche der Gemarkung Anzing im beschleunigten Verfahren als Bebauungsplan zur Innerentwicklung nach § 13a BauGB**

Der Gemeinderat hat am 04.02.2020 für die vorgenannten Flurstücke die Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplans beschlossen.

Die Grundstückseigentümer haben konkrete Bauabsichten für die Fläche, auf der Wohnbebauung errichtet werden soll. Die Gemeinde ist grundsätzlich bereit für diesen Bereich die bauleitplanerischen Voraussetzungen für eine derartige Bebauung zu schaffen. Maßgebliche städtebauliche Ziele der Gemeinde sind u.a. die Schaffung von Wohnraum, der im Gemeindegebiet grundsätzlich knapp ist und die Sicherung einer städtebaulich und nachbarschaftlich verträglichen Erschließung.



Mit der Ausarbeitung eines Planentwurfs ist der Münchner Architekt Bernhard von Wallis beauftragt.

Sobald die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt werden können, wird die Gemeinde Ziele und Zwecke der Planung öffentlich darlegen und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufgestellt. Es wird keine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Nach Erstellung des Planentwurfes wird der Entwurf samt Begründung öffentlich ausgelegt. Hierauf wird durch Bekanntmachung hingewiesen.

Anzing, 21.02.2020

Gemeinde Anzing

I.A.

Johannes Finauer

Verwaltungsfachwirt



Ortsüblich bekanntgemacht durch  
Veröffentlichung auf der Homepage  
der Gemeinde Anzing und durch  
Anschlag an der Amtstafel  
vom 21.02.2020 bis 23.03.2020  
I.A.

Finauer